

Verschleppung von Baumwollwaren nach Oesterreich.) Die Budapester Polizei hat gestern — wie bereits gemeldet — in den Magazinen der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft sechzehn Waggonladungen Baumwollwaren mit Beschlag belegt, die, in Möbelwagen verpackt, per Schlepptschiff nach Wien transportiert werden sollten. Die Sperrverordnung auf Baumwollgewebe und gedruckte Stoffe wurde in Oesterreich am 19. Dezember v. J. ausgegeben und so waren die Wiener und die österreichischen Händler dieser Branche gezwungen, ihre Vorräte an den Staat abzuliefern. Um aber den Handel weiter betreiben zu können, schickten die Kaufleute ihre Agenten nach Ungarn und ließen hier Ware auslaufen, da bei uns die betreffende Verordnung noch nicht erschienen war. Die Baumwollstoffe wurden hier zu Konfektionsware aufgearbeitet und dann nach Wien geschafft, bis vor kurzem auch in Ungarn die Sperrverordnung ausgegeben wurde. Dieser Tage erhielt nun die Budapester Polizei die vertrauliche Mitteilung, daß die Wiener Firma **Gerngroß** sechzehn Waggonladungen Baumwollware auf dem Wasserwege aus Ungarn ausführen wolle. Die Polizei erschien gestern mit den Experten der Baumwollzentrale in den Magazinen und fand dort vierzehn Waggons konfektionierter Baumwollwaren und zwei Waggonladungen unverarbeiteter Stoffe. Sollte es sich herausstellen, daß die vierzehn Waggons Ware noch vor Ausgabe der ungarischen Sperrverordnung verarbeitet wurden, dann steht der Ausfuhr nichts im Wege. Im entgegengesetzten Falle ist die nachträgliche Verarbeitung eine strafbare Handlung und wird entsprechend geahndet werden. Die zwei Waggons unverarbeiteter Baumwollware fallen unter das Ausfuhrverbot und die Polizei ist jetzt bemüht, die ungarischen Firmen zu eruiieren, die die Ware der Firma **Gerngroß** verkauft und nach Wien aufgegeben haben. Gegen den Budapester Vertreter der Firma ist bereits das Abfindungsverfahren im Zuge.